

Aus dem Einwohnerrat Riehen

Bericht vom 27. Januar 2021



Die Januar-Sitzung des Einwohnerrats fand aus aktuellen Gründen nicht statt, die anstehenden Traktanden konnten vertagt werden.

Im letzten Newsletter hatte ich einige inhaltliche Schwerpunkte zur Planung des nächsten Jahres aus Sicht der EVP-Fraktion genannt. Aus dieser Liste führe ich hier eines der für uns wichtigen Anliegen etwas aus und beziehe mich auch auf unsere Thesen und Forderungen zur kommunalen Politik. Dort kann – unter anderem – nachgelesen werden, dass sich die EVP einsetzt für:

- eine bedarfsgerechte pflegerische und medizinische Grundversorgung
- wertschätzende Betreuung im Alter und Ausbau der Palliative Care
- Förderung von Gemeinschaftsangeboten und intermediären Strukturen.

Das sind in der Tat gewichtige Themen und die Politik ist gefordert, Weichen zu stellen. Aus statistischen Quellen ist bekannt, dass die Zahl der über 80-Jährigen in den nächsten Jahren stark zunehmen wird – ungefähr eine Verdoppelung bis ins Jahr 2040. Die meisten Menschen dieser Altersgruppe werden nicht intensiv pflegebedürftig sein, sie benötigen jedoch medizinische, pflegerische oder betreuerische Unterstützung und sie möchten in ihrem Zuhause wohnen bleiben. Wer in 10 oder 20 Jahren betagt ist, wird hohe Ansprüche stellen an die angebotenen Leistungen, ist gewohnt auszuwählen und sich das passendste oder günstigste Angebot einzukaufen und wird verschiedene technische Hilfsmittel (online-Angebote und Dienstleistungen) nutzen. Und: viele Menschen dieser Altersgruppe werden ihren Alltag alleine, ohne die Einbettung in einen Familienverband, bestreiten müssen. Um nicht in die drohende Einsamkeit abzuleiten sind sie darum auf ein soziales Beziehungsnetz angewiesen.

Was heisst das also für eine Gemeinde wie Riehen? Wo liegen die Herausforderungen auf dem Weg in die Zukunft?

Auf Gemeindeebene wird eine eigentliche Gesundheitspolitik stark von gesetzlichen Bestimmungen und kantonalen wie auch nationalen Vorgaben beeinflusst. Doch es gibt den Spielraum, wo die Gemeinde Rahmenbedingungen festlegt, innerhalb derer eine integrierte Versorgung möglich ist. Zentral wichtig ist eine koordinative fachkundige Stelle, welche über die verschiedenen Angebote und Leistungserbringer informiert, diese miteinander vernetzt und auf Nutzerebene die Schnittstellen optimiert. Nicht alle benötigten Dienste müssen von professionellen Fachpersonen erbracht werden, Betreuungsleistungen sollen in einer solidarischen Gemeinschaft auch weiterhin ein gesellschaftliches Anliegen sein. Hilfreich sind hier jedoch eine gewisse Führung und Koordination. Es gilt aber auch geeignete Wohnmöglichkeiten, Formen von betreutem Wohnen und differenzierte ambulante Dienste für Zuhause, weiter zu entwickeln oder deren Entwicklung zu unterstützen. Das aktuelle Projekt Wohnassistenz ist ein erfolgreiches Beispiel eines niederschweligen Angebots und könnte noch ausgebaut werden. Vermehrt sind weitere intermediäre Strukturen – Angebote zwischen stationären und ambulanten Diensten, etwa das Tagesheim, betreute Wohneinheiten oder Pflegewohnungen – gezielt zu fördern.

Caroline Schachenmann, 27.01.2021